

Was Sie beim Kauf eines QUADS oder ATVs beachten sollten

gehen Sie mit Ihrem Quad & ATV Händler, alle hier angeführten Punkte durch

	SUV & Buggy`s mit EU-L7E Zulassung	QUADIX Buggy mit EU-T5 Zulassung
Gesetzlich erlaubte Motorleistung	Gedrosselte Leistung * (müssen auf 15KW / 20,4Ps gedrosselt sein)	Offene Leistung (Bei unseren Modellen 30Kw / 40,8Ps)
Gesetzlich erlaubte Anhängerlast	Halbes Fahrzeuggewicht (in aller Regel ca 170Kg)	Fahrzeug Gesamtgewicht (Bei unseren Modellen 500 bis 550Kg)
Anhängerlast eingetragen	Händler anfragen	Ja / 545Kg
Änderung auf einzeiliges Kennzeichen für Wechselkennzeichenbetrieb	Möglich	Möglich / bei uns kostenlos
KFZ-Steuer	Ja	Nein
KFZ-Haftpflichtversicherung	€ 300,00 – 400,00/ Jahr	€ 110,00/Jahr**
Vorsteuerabzugsberechtigt	Nein ***	Ja
Steuerlich absetzbar	Nein ***	Ja
Legale Montage eines Schneeschildes	Nein****	Ja
Legales Befahren von Wegen mit Fahrverbot ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge	NEIN*****	Ja
2 Jahre Vollgarantie	Anfragen. Vom Hersteller schriftlich geben lassen	Ja / bei uns schriftlich

* = bei Entdrosselung eines L7E Quads / ATVs, sollte Ihr Händler / Importeur Ihnen die Entdrosselung auf Rechnung schriftlich festhalten ebenso das diese laut KFG und STVO rechtens ist. Dies wird er 100% nicht machen und so können Sie bestenfalls illegal mit einem entdrosselten Quad / ATV fahren und **haften alleinig für ALLES**, von Strafen bis hin, dass der Versicherungsschutz weg ist und Sie einen Punkt im Führerscheinvormerksystem erhalten.

Ab 2013 überprüft die Polizei den Daumengasweg wodurch eine Entdrosselung rasch festgestellt wird.

= Bei EU-T5 und somit bei allen unseren CECTEK-Modellen ist die offene Leistung in die Fahrzeugpapiere eingetragen, siehe **Punkt P2** www.quad-handel.at/zulassungsschein (Link Anklicken und PDF öffnen) somit keine Probleme mit den Behörden, wie Polizei, Landesprüfstellen etc.....

** = Landwirte durch Kammerrabatt nur **€ 80,00 / Jahr** (bei L7E ist der Landwirtrabatt nicht möglich)

*** = Ausgenommen im Bereich Vermietung

**** = Bei L7E nur nach Freigabe des Herstellers und mit TÜV-Gutachten, sowie Eintragung bei einer Landesprüfstelle. Durch die geringe Leistung von 15Kw wird kein Hersteller hier eine Freigabe schriftlich geben.

Bei Nichteintragung droht Strafe und Kennzeichenentzug, wegen Fahren mit nicht typisierten Anbauteilen und ein Punkt im Führerscheinvormerksystem.

= Bei T5 ohne Typisierung oder Eintragung erlaubt, da die CECTEK ja ein Traktor ist und das Schneeschild ein Geräteanbauteil. Hierbei ist nur zu beachten das bei seitlichem Überstand über 400mm ein oranges Licht an den Ecken des Schneeschildes montiert wird.

***** = Fahrzeugklasse T5 ist ein Landwirtschaftliches Fahrzeug, somit darf man diese auch überall dort legal fahren wo ein Fahrverbot „Ausgenommen Landwirtschaftliche Fahrzeuge“ besteht.
siehe **Punkt J** www.quad-handel.at/zulassungsschein (Link Anklicken und PDF öffnen)

Sollte ein Händler einer anderen Marke alle diese Punkte gleichwertig unserer CECTEK schriftlich erfüllen, wünschen wir ihnen hiermit schon viel Freude mit Ihrem neuen ATV /Quad, egal welcher Marke.

Sollte er dies aber nicht können würden wir uns freuen, Ihnen einmal unsere CECTEK Fahrzeuge zu zeigen und Ihnen die vielen Vorteile einer CETEK mit EU-T5 Typisierung gerne in einem Gespräch näher bringen